



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

UID-Nr.: ATU 54255005

Pol. Bezirk Grieskirchen

DVR-Nr.: 77551

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Bearbeiter: Bischof Herbert

Aktenzahl:004-1

Sitzungsnummer: GR/005/2021

Geboltskirchen, 15.11.2021

Verhandlungsschrift

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Geboltskirchen.

Sitzungstermin: Mittwoch, den 03.11.2021

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:10 Uhr

Ort: Gasthaus Mayrhuber - großer Saal
4682 Geboltskirchen, Feld 2

Anwesend sind:

Bürgermeister

Kirchsteiger Friedrich SPÖ

Vizebürgermeister

Waldenberger Rudolf ÖVP

Mitglieder

Rabengruber Ludwig ÖVP

Höftberger Julia ÖVP

Haginger Rudolf ÖVP

Humer Günter, Dipl.-Ing. ÖVP

Bauer Christian ÖVP

Gadringer Robert ÖVP

Gebetsroither Gerhard SPÖ

Groiß Silvester SPÖ

Rebhan Walter SPÖ

Frauscher Harald FPÖ

Emmer Robert FPÖ

Frauscher Armin FPÖ

Klinghuber Jürgen	GRÜNE
Angeleitner Wolfgang, DI (FH)	GRÜNE
Lässer Alejandro	GRÜNE

Ersatzmitglieder

Pichler Wolfgang	ÖVP
Höfer Tamara, MSc	SPÖ

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

Mag. Stefan Göttfert,	Bezirkshauptmannschaft
Barbara Baumgartner	Grieskirchen

Schrifführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

Rudolf Stahl-Thalhamer	Gemeindebediensteter
------------------------	----------------------

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Seiringer Peter	ÖVP
Pillweiß Martin	SPÖ

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellungsnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 20. Oktober 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 09. September 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderats- und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2	Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann
3	Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates
4	Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie Berechnung und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate
5	Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes - Fraktionswahl
6	Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister
7	Wahl des/der Vizebürgermeister(s) - Fraktionswahl
8	Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann und der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder durch den Bürgermeister
9	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

Protokoll:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

Gemäß § 20 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. hat der direkt gewählte Bürgermeister die konstituierende Sitzung zu leiten.

Einleitende Feststellungen:

Die Verständigung zur konstituierenden Sitzung wurde

- am 20. Oktober 2021 zeitgerecht und nachweislich unter Bekanntgabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnungspunkte an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt. Die Abhaltung der Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Die konstituierende Sitzung hat spätestens acht Wochen nach dem Wahlgang stattzufinden.
- die konstituierende Sitzung ist nur bei Anwesenheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates beschlussfähig (d.h. mindestens 15 Personen).

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende stellt fest, dass von den 19 Gemeinderatsmitgliedern 17 Gemeinderatsmitglieder und 2 Ersatzgemeinderatsmitglieder anwesend sind und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat herzlich willkommen zur heutigen konstituierenden Sitzung des Gemeinderates.

Ein besonderer Gruß geht an:

- Mag. Stefan Göttfert und Frau Barbara Baumgartner in Vertretung unseres Bezirkshauptmanns
- Pfarrer Dechant Johannes Blaschek
- Gemeindearzt Medizinalrat Dr. Egon Bangerl
- Ehrenbürger Ökonomierat Hermann Pramendorfer und Direktor Josef Eder
- Vereinsobfrauen und -obmänner der Geboltskirchner Vereine
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Gemeindeamt, Kindergarten, Bauhof, Reinigungsdienst und Bücherei
- Liebe Familie

2. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann

Sachverhalt:

Am Beginn der Sitzung hat der direkt gewählte Bürgermeister das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 leg.cit OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in die Hand des Bezirkshauptmannes oder seines Beauftragten abzulegen.

Im Auftrag unseres Bezirkshauptmannes wird von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen-Eferding Herr Abteilungsleiter Mag. Stefan Göttfert die Angelobung vornehmen.

Beratungsverlauf:

Mag. Stefan Göttfert spricht den Gemeindemandataren den Dank aus, dass sie sich bereit erklärt haben Verantwortung für die Allgemeinheit zu übernehmen und die dafür notwendige Zeit aufzuwenden. Weiters ersucht er um eine sachliche und konstruktive Zusammenarbeit und appelliert an alle für ein gutes Gesprächs- und Arbeitsklima auf Augenhöhe zu sorgen bzw. gemeinsam die besten Ideen zu entwickeln. Weiters stellt Mag. Göttfert seine Kollegin Barbara Baumgartner vor, die ihn zu den Angelobungen begleitet und bei den Gemeinden vor Ort Gebarungsprüfungen vornimmt. Zur Angelobung merkt er an: eine Verordnung der Aufsichtsbehörde aufgrund der Coronasituation regelt, dass ein Handschlag nicht unbedingt erforderlich ist.

Die Angelobung wird von Herrn Mag. Stefan Göttfert vorgenommen.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger gelobt dem Vertreter des Bezirkshauptmannes, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

3. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest das Wahlergebnis, die Namen der Mitglieder bzw. der anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates.

Aufgrund der Bestimmung des § 20 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. haben die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates in der konstituierenden Sitzung dem Bürgermeister gegenüber nachstehendes Gelöbnis mit den Worten: „Ich gelobe“ abzulegen:

Angelobungsformel: "Ich gelobe, die Bundes- und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Im Zusammenhang mit der konstituierenden Sitzung zu erfolgenden Gelöbnissen „in die Hand“ des Bezirkshauptmanns bzw. des Bürgermeisters wurde von der Aufsichtsbehörde folgendes mitgeteilt: Die Ablegung des Gelöbnisses ist auch ohne Handschlag zulässig, wenn die Art und Weise der Ablegung des Gelöbnisses jener mit Handschlag entspricht bzw. gleichwertig ist, zumal auch § 8 Abs. 5 lit. b Übergangsgesetz 1920 „schlicht“ die Ablegung des Gelöbnisses vorsieht, ohne die besondere Form des Handschlags vorzusehen.

Beratungsverlauf:

Die Gemeinderats- und Ersatzmitglieder legen daraufhin mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

Weitere anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates werden durch den Bürgermeister angelobt. Dies sind:

Ersatzmitglieder der SPÖ-Fraktion:

Karoline Huemer

Anton Höfer

Ersatzmitglieder der FPÖ-Fraktion:

Monika Kroiß
Monika Kaißl

Lisa Armingier
Sylvia Frauscher

Ersatzmitglieder der GRÜNEN-Fraktion:

Losef Lugmaier

4. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie Berechnung und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate

Sachverhalt:

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen stellt sich die Berechnung der Gemeindevorstandsmandate nach dem d'Hondtschen Verfahren (Verhältniswahlrecht) folgendermaßen dar:

Die Zahl der Mandate der einzelnen Fraktionen im Gemeinderat sind, nach ihrer Größe geordnet, nebeneinander zu schreiben; unter jede dieser Zahlen ist die Hälfte zu schreiben, darunter das Drittel, das Viertel usw. Alle so angeschriebenen Zahlen sind, nach ihrer Größe geordnet und beginnend mit der größten Zahl, mit Leitzahlen (1, 2, 3 usw.) bis zu jener Zahl zu nummerieren, die der Anzahl der zu vergebenden Mandate entspricht. Die auf diese Weise mit der letzten Leitzahl bezeichnete Zahl ist die Wahlzahl. Jede Fraktion erhält so viele Mandate, wie die Wahlzahl in der Zahl ihrer Mandate im Gemeinderat enthalten ist.

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden mit 19 Gemeinderatsmitgliedern 5. (§ 24 Abs. 1a Oö. GemO 1990)

Parteien	ÖVP		SPÖ		FPÖ		GRÜNE	
GR-Mandate	8	Leitzahl *	5	Leitzahl *	3	Leitzahl *	3	Leitzahl *
1	8	1	5	2	3	4	3	5
1/2	4	3	2,5		1,5		1,5	
1/3	2,67		1,67					
1/4	2		1,25					
* Leitzahlen 1- 5 , weil 5 Mandate zu vergeben sind								
Wahlzahl: 3,00								
ÖVP:	8:3 = 2,67	2 Mandate						
SPÖ:	5:3 = 1,67	1 Mandat						
FPÖ:	3:3 = 1,00	1 Mandat						
GRÜNE	3:3 = 1,00	1 Mandat						

Aufgrund der ermittelten Leitzahl (3), stehen demnach der ÖVP somit 2 Mandate, der SPÖ somit 1 Mandat, der FPÖ somit 1 Mandat und den GRÜNEN ebenfalls 1 Mandat im Gemeindevorstand zu.

5. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes - Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister, aus einem bis höchstens drei Vizebürgermeistern und aus den weiteren Vorstandsmitgliedern. Gehört der Bürgermeister einer zum Gemeindevorstand anspruchsberechtigten Fraktion an, so ist er auf die Liste dieser Fraktion anzurechnen.

Für die Wahl hat jede Fraktion, der noch unbesetzte Mandate im Gemeindevorstand zukommen, dem Vorsitzenden vor Beginn der Wahlhandlung schriftlich einen Wahlvorschlag zu überreichen, der so viele Namen zu enthalten hat, wie dieser Fraktion noch unbesetzte Mandate im Gemeindevorstand zukommen. Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sind je in einem Wahlgang von den Gemeinderatsmitgliedern jener Fraktion, die den Wahlvorschlag erstattet hat, zu wählen.

Hinweis zu § 52 Oö. GemO 1990 i.d.g.F.:

Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art (offene Abstimmung) der Stimmabgabe beschließt.

Die eingebrachten Wahlvorschläge stellen sich wie folgt dar:

SPÖ-Fraktion:

Da der Bürgermeister auf die Liste der SPÖ-Fraktion anzurechnen ist, sind von Seiten der SPÖ-Fraktion keine weiteren Vorstandsmandate zu besetzen.

ÖVP-Fraktion:

Rudolf Waldenberger
Ludwig Rabengruber

FPÖ-Fraktion:

Harald Frauscher

GRÜNE-Fraktion:

Jürgen Klinghuber

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt die eingebrachten Wahlvorschläge dem Gemeinderat zur Kenntnis, die sich wie folgt darstellen:

Wahlvorschlag der ÖVP für den Gemeindevorstand: Rudolf Waldenberger und Ludwig Rabengruber

Da der Bürgermeister auf die Liste der SPÖ-Fraktion anzurechnen ist, sind von Seiten der SPÖ-Fraktion keine weiteren Vorstandsmandate zu besetzen und daher ist auch kein Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Wahlvorschlag der FPÖ für den Gemeindevorstand: Harald Frauscher

Wahlvorschlag der GRÜNEN für den Gemeindevorstand: Jürgen Klinghuber

Antrag 1):

Der Vorsitzende beantragt die offene Abstimmung für alle heute zu wählende Organe (Gemeindevorstand und Vizebürgermeister).

Antrag 2):

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion Herrn Rudolf Waldenberger und Herrn Ludwig Rabengruber laut dem vorgelegten Wahlvorschlag in den Gemeindevorstand zu wählen.

Antrag 3):

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die FPÖ-Fraktion Herrn Harald Frauscher laut dem vorgelegten Wahlvorschlag in den Gemeindevorstand zu wählen.

Antrag 4):

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die GRÜNE-Fraktion Herrn Jürgen Klinghuber laut dem vorgelegten Wahlvorschlag in den Gemeindevorstand zu wählen.

Abstimmung 1):

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 2):

Der Antrag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 3):

Der Antrag wird von der FPÖ-Fraktion einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 4):

Der Antrag wird von der GRÜNEN-Fraktion einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister

Sachverhalt:

Die Anzahl der Vizebürgermeister ist im Rahmen der Bestimmungen des § 24 Abs. 1 Oö. GemO 1990 vom Gemeinderat nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung mit mindestens einen und höchstens drei festzusetzen; in Gemeinden mit 31 oder 37 Gemeinderatsmitgliedern muß die Anzahl der Vizebürgermeister zumindest zwei betragen (§ 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990 i.d.g.F.).

Aufgrund der Größe der Gemeinde wurde bisher ein Vizebürgermeister/in bestellt.

Der Vizebürgermeister ist aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder auf Grund von einem schriftlichen Wahlvorschlag der hierzu anspruchsberechtigten Fraktion grundsätzlich in Fraktionswahl zu wählen. Ist nur ein Vizebürgermeister zu wählen, so ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen (§ 27 Abs. 2 Oö. GemO 1990 i.d.g.F.).

Die anspruchsberechtigte Wahlpartei (ÖVP) hat schriftlich bis zum Beginn der Wahlhandlung einen entsprechenden Wahlvorschlag einzubringen.

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Bestimmungen hinsichtlich der Anzahl der Vizebürgermeister zur Kenntnis.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt einen Vizebürgermeister.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

7. Wahl des/der Vizebürgermeister(s) - Fraktionswahl

Sachverhalt:

Der Vizebürgermeister ist aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder auf Grund von einem schriftlichen Wahlvorschlag der hierzu anspruchsberechtigten Fraktion grundsätzlich in Fraktionswahl zu wählen. Ist nur ein Vizebürgermeister zu wählen, so ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen.

Aufforderung zur Einbringung eines schriftlichen Wahlvorschlages für die Wahl des Vizebürgermeisters: Wenn nur ein Vizebürgermeister gewählt wird, sind nur die Gemeinderatsmitglieder der stärksten Gemeinderatspartei vorschlags- und wahlberechtigt (§ 27 Abs. 2 Oö. GemO 1990).

Überprüfung des Wahlvorschlages: Wahlvorschläge müssen gem. § 29 Oö.GemO 1990 von der absoluten Mehrheit jener Mitglieder des Gemeinderates unterzeichnet sein, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berechtigt ist.

Der Wahlvorschlag von der ÖVP-Fraktion für die Wahl des Vizebürgermeisters lautet:

Rudolf Waldenberger

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat, den von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag zur Kenntnis, indem Herr Rudolf Waldenberger zum Vizebürgermeister gewählt werden soll.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt aufgrund dem vorliegenden Wahlvorschlag an die ÖVP-Fraktion den Antrag, Herrn Rudolf Waldenberger zum Vizebürgermeister zu wählen.

Beschluss:

Der Antrag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8. Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann und der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder durch den Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. hat der bzw. der (die) Vizebürgermeister/in nach seiner Wahl vor Amtsantritt in die des Bezirkshauptmannes oder seines Beauftragten das Geblöbnis, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern, abzulegen.

Die weiteren Vorstandsmitglieder haben vor dem Antritt ihres Amtes in die Hand des Bürgermeisters das Geblöbnis, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern, abzulegen.

Beratungsverlauf:

Der Vizebürgermeister gelobt Herrn Mag. Stefan Göttfert von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Die weiteren Vorstandsmitglieder Ludwig Rabengruber, Harald Frauscher und Jürgen Klinghuber legen in die Hand des Bürgermeisters das Geblöbnis ab.

9. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger richtet folgende Worte an die Anwesenden:

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, sehr geehrte Gäste!

Mit der heutigen konstituierenden Sitzung beginnt nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl vom 26. September für den Bürgermeister und den Gemeinderat offiziell die neue Amtsperiode.

Die Amtsperiode ist neu, Corona ist geblieben. Das Virus hat uns nach einer Atempause wieder fest im Griff und ich bin der festen Überzeugung, dass wir diese Pandemie nur gut überstehen werden, wenn JEDER und JEDE Eigenverantwortung übernimmt und sich selbst und dadurch seine Mitmenschen schützt.

In der Wahl im September 2021 haben die Geboltskirchnerinnen und Geboltskirchner so wie schon im Jahr 2015 entschieden, dass es keine absolute Mehrheit im Gemeinderat geben soll, dass die Fraktionen im Gemeinderat zusammenarbeiten sollen.

Zusammenarbeit heißt für mich, miteinander reden, Meinungen austauschen. Mit dem Reden kemman d'Leut zsamm und es entstehen Visionen und Lösungen.

Dabei wird es sicherlich auch vorkommen, dass wir in der Sache unterschiedlicher Meinung sind. Im Vordergrund muss dabei aber immer das Wohl unserer Gemeinde stehen, persönliche Anschuldigungen haben da nichts verloren und wenn die Tür nach der Sitzung ins Schloss fällt, muss man sich in die Augen schauen können!

Politik darf nie einem Selbstzweck dienen, sondern wir alle sind dafür gewählt worden, in den nächsten 6 Jahren, zusammenzuarbeiten, um das Bestmögliche für unsere liebenswerte Gemeinde und für unsere Gemeindebewohner zu erreichen.

Meine Hand zur Zusammenarbeit mit allen Fraktionen im Gemeinderat war und ist ausgestreckt und ich stehe jederzeit gerne für Euch zur Verfügung!

Danke!

FPÖ-Fraktionsobmann Harald Frauscher gratuliert Bgm. Friedrich Kirchsteiger sowie Vbgm. Rudolf Waldenberger zu Ihrer Wahl und wünscht sich auch künftig eine konstruktive, sachliche und ehrliche Zusammenarbeit.

Vbgm. Rudolf Waldenberger gratuliert Bgm. Friedrich Kirchsteiger und den Gemeinderatskollegen zu deren Wahl und begrüßt alle Ehrengäste und die Gemeindebediensteten. Er hofft in den nächsten sechs Jahren auf gute Zusammenarbeit und Zusammenhalt, um erfolgreich für die Gemeinde sein zu können. Der abgelaufene Wahlkampf war fair und somit in Ordnung.

GRÜNEN-Fraktionsobmann Jürgen Klinghuber gratuliert dem Bürgermeister sowie dem Vizebürgermeister zur Wahl und schließt sich den Aussagen seiner Vorredner an und betont miteinander Ziele erreichen zu wollen und bei den Vorstellungen im gegenseitigen Austausch zu bleiben.

Am Ende der konstituierenden Sitzung möchte der Bürgermeister noch gemeinsam mit Mag. Göttfert und dem Gemeindevorstand ein Gruppenfoto anfertigen. Desweiteren sollen noch die Einzelporträts der Gemeindevorstande gemacht werden. Das Gruppenfoto des gesamten Gemeinderates wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09. September 2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:10 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat ULG)